

WENDLER TREMML · Fasanenstraße 61 · D · 10719 Berlin

Vorab per Fax 9023-2223

Landgericht Berlin

10617 Berlin

BERLIN

Dr. Ralf Grote
Norman Müller
Markus Schmidt
Carsten Gerlach
Raimund E. Walch³

MÜNCHEN

Dr. Bernd Tremml, M.C.J. 1
Dr. Dr. Georg Scholz †
Dr. Michael Bihler
Wolf D. Schenk²
Dr. Michael Karger^{1,4}
Dr. Andreas Stadler
Dr. Matthias von Oppen

DÜSSELDORF

Michael Wendler
Kai F. Sturmfels, LL.M.³
Dr. Julia Walther
Beata Kosny

BRÜSSEL

Sophie Melchinger
Dr. Michael Bihler
Kai F. Sturmfels, LL.M.³



Berlin, den 15. November 2010
Unser Zeichen: 172/00123-08/dn

In dem Rechtsstreit
Patrick Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland
- 57 S 87/08 -

bedauern wir den Tod des Sachverständigen Prof. Pfitzmann. Einer Verwertung des Gutachtensentwurfes müssen wir jedoch widersprechen. Zum einen liegt offensichtlich bislang lediglich ein unvollständiger Entwurf eines Gutachtens vor. Durch den Tod des Sachverständigen ist keine Gewissheit mehr darüber zu erzielen, dass der unvollständige Entwurf tatsächlich auch nach Fertigstellung die abschließende Auffassung des Sachverständigen dargestellt hätte.

Zum anderen ist es aufgrund des Todes des Sachverständigen weder möglich, den Sachverständigen zum Inhalt des Gutachtens zu befragen, noch gegebenenfalls eine Ergänzung des Gutachtens durch den Sachverständigen erstellen zu lassen. Damit wären die Parteien in ihren prozessualen Rechten unzulässig eingeschränkt.

BERLIN
Fasanenstraße 61
D - 10719 Berlin
Tel. 030/200 542-0
Fax 030/200 542-11
berlin@law-wt.de

DÜSSELDORF
Mörnsbroicher Weg 200
D - 40470 Düsseldorf
Tel. 0211/66 96 67-0
Fax 0211/66 96 67 66
dus@law-wt.de

MÜNCHEN
Martiusstraße 5/11
D - 80802 München
Tel. 089/38 89 9-0
Fax 089/38 89 9-155
munich@law-wt.de

BRÜSSEL
Avenue de la Renaissance 1
B - 1000 Bruxelles
Tel. 0032 2/739 63 54
Fax 0032 2/736 05 71
bruxelles@law-wt.de

Die zu den Gerichtsakten gelangte E-Mail des Sachverständigen vom 22. September 2010 zeigt im Übrigen, dass dem vorliegenden Entwurfsstand des Gutachtens offensichtlich noch technische Details fehlen. Da der Gutachtensauftrag allerdings im Wesentlichen technische Fragestellungen betrifft, fehlt dem Gutachten offensichtlich noch ein wesentlicher Teil, der eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gutachten überhaupt erst ermöglichen würde.

Die E-Mail lässt im Übrigen auf eine zweifelhafte Vorgehensweise bei der Gutachtenserstellung schließen. Offensichtlich hat der Sachverständige zu allererst das Ergebnis festgehalten, um anschließend dieses Ergebnis mit den hierfür erforderlichen Details zu begründen. Die erforderliche Neutralität des Sachverständigen bei der Beantwortung der Beweisfragen ist daher aus hiesiger Sicht mehr als zweifelhaft.

Auch eine Fertigstellung des Gutachtens durch die Mitarbeiter des verstorbenen Sachverständigen oder einen anderen Sachverständigen kommt nicht in Betracht. Angesichts der tragischen Umstände wäre hier stets zu befürchten, dass aus Pietätsgründen die Vorarbeiten von Prof. Pfitzmann unbewusst nur unzureichend reflektiert übernommen würden und daher im Ergebnis nur eingeschränkt die wirkliche Auffassung der letztendlich das Gutachten ausfertigenden Person darstellen würde. Um auch nur den Anschein eines solchen Makels zu vermeiden, verbleibt nur die Beauftragung eines neuen Sachverständigen mit der vollständigen Neuerstellung eines Gutachtens.

Was die Person des neuen Sachverständigen anbelangt, verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen zunächst nochmals auf unseren Schriftsatz vom 28. Juni 2010.

Hervorgehoben werden muss in diesem Zusammenhang allerdings noch einmal, dass die durch den Sachverständigen zu beantwortenden Fragen nicht alleine wissenschaftlich theoretisch zu beantworten sind, sondern auch hinsicht-

lich der praktischen Umsetzbarkeit. Zwischen wissenschaftlicher Theorie und tatsächlich realisierbarer Praxis können mitunter erhebliche Unterschiede bestehen. Zur Erstellung eines sachgerechten Gutachtens halten wir es daher für zwingend erforderlich, dass der Sachverständige neben den theoretischen Kenntnissen der Materie über umfangreiche Erfahrungen im praktischen Betrieb und Schutz von Webservern verfügt.

Hinsichtlich der vom Kläger neu benannten Vorschläge für den Sachverständigen bestehen hinsichtlich Herrn Prof. Federrath erhebliche Bedenken hinsichtlich der Unvoreingenommenheit. Prof. Federrath hat in der Vergangenheit bereits vehement vor den vermeintlichen Gefahren einer Protokollierung des Internetsurfens gewarnt. So hat er in einem Interview mit dem Heise-Verlag eine solche Protokollierung in die Nähe der Überwachungsmethoden der DDR gerückt. Konkret äußerte er in diesem Interview:

„Unser Konzept des anonymen Surfens garantiert gemissermaßen die informationelle Selbstbestimmung. Ich komme aus dem Osten, ich weiß, was es heißt, übermacht zu werden.“

Beweis: Ausdruck des Heise-Interviews als **Anlage BB 4**

Diese Auffassung lässt nicht erwarten, dass Herr Prof. Federrath geeignet wäre, im vorliegenden Verfahren ein Gutachten zu den Beweisfragen mit der erforderlichen Objektivität zu erstellen.

Aus der Liste der Veröffentlichungen, Forschungsprojekte sowie Vorträgen ergibt sich nicht, dass der Schutz vor Angriffen auf Telemedien und ihre Infrastruktur ein Schwerpunktthema von Prof. Federrath ist. Praktische Erfahrungen mit der Gewährleistung und Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und der Funktionsfähigkeit von Telemedien sind nicht erkennbar.

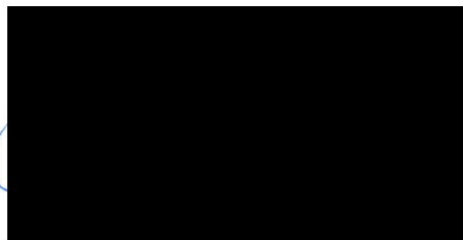
Auch für Herrn Prof. Grimm lassen die Veröffentlichungen, Forschungsprojekte bzw. Vorträge keine nähere Beschäftigung mit dieser Materie und praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet erkennen.

Soweit der Kläger bei dem beklagtenseitig als Sachverständigen vorgeschlagenen Herrn Fischer die ausreichende Qualifikation aufgrund seines Studiums der Elektrotechnik (und nicht der Informatik) bezweifelt, erlauben wir uns den Hinweis, dass die Informatik aus der Mathematik und der Elektrotechnik entwickelt wurde. Die Wurzeln der Informatik liegen daher in der Mathematik, Physik und Elektrotechnik (vgl. Angaben zum Ursprung der Informatik in wikipedia). Da es sich bei der Informatik um eine relativ junge Wissenschaft handelt, war die Informatik an vielen Hochschulen lange Zeit lediglich ein Schwerpunkt der Elektrotechnik. Im Gegensatz zum Studium der Rechtswissenschaft weist das Studienfach Elektrotechnik Herrn Fischer damit ebenso als qualifiziert für Fragestellungen im Bereich der Informationstechnologie aus, wie das Studium der Mathematik und Physik den vom Kläger benannten Prof. Grimm. Auch dieser ist ausweislich seiner Vita kein studierter Informatiker. Im Übrigen zeigt eine schlichte Google-Recherche, dass Herr Fischer für IT-Sicherheitsfragen gerade auch aufgrund seiner praktischen Erfahrungen in diesem Bereich als Experte anerkannt und gefragt ist.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei



Rechtsanwalt



ABER NICHT MEHR ZAHLEN ALS

max. 29 € / Monat

Frei von Grundgebühr
Frei von Vertragsbindung

TELEPOLIS

- home
- politik
- wissenschaft
- energie Et klima
- kultur
- medien
- magazin

Anzeige
Wir ersten Energie



11,5 % p.a. mit Biogas
Langfristiger Erfolg für
Umwelt und Renote

aktuell

Bundeswirtschaftsministerium
fördert
Anonymisierungsdienst



Suchen.de

Wir helfen Suchmaschinen für Deutschland

[WAS?]
[WO?] Suche starten

Unbeobachtetes Surfen

Burkhard Schröder 11.04.2005

Gespräch mit Hannes Federrath, dem Entwickler des Java Anon Proxy

Hannes Federrath, zur Zeit Gastprofessor für Informatik an der FU Berlin, ist an einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung eines umfassenden und effizienten Konzeptes zur Realisierung von unbeobachtbarer Kommunikation gegen starke Angreifer im Internet beteiligt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BmWi) sowie das Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein fördern im Rahmen von die Entwicklung eines anwendbaren Systems zur anonymen und unbeobachtbaren Internet-Kommunikation.

© dsws/leod

Federrath hat mit dem Java Anon Proxy (JAP) ein Programm geschaffen, mit dem es möglich ist, Webseiten unbeobachtbar aufzurufen. Der Trick dabei ist, dass die Kommunikationsverbindung nicht direkt an den Webserver geschickt wird, sondern über eine sogenannte Mix Proxy Kaskade geht. Das Aufrufen von Webseiten eines Benutzers wird dabei unter den Internetverbindungen aller anderen Benutzer des Anonymisierungsdienstes versteckt, so dass nicht mehr identifizierbar ist, welche Verbindung einem bestimmten Benutzer zuzuordnen ist. JAP kann von der Webseite kostenlos heruntergeladen und ausprobiert werden.

► Sie haben eine virtuelle Tarnkappe für das Internet erfunden: mit dem Java Anon Proxy hinterlässt der Surfer keine Datenspur mehr. Wozu braucht man das, wenn man nichts zu verbergen hat?

Hannes Federrath: Wenn man merkt, wie viel von einem bekannt ist, ändert man diese Meinung sehr schnell. Die Möglichkeit, flächendeckend zu überwachen und Bewegungsprofile zu erstellen, ist durch das Internet viel größer geworden. Stellen Sie sich vor, Sie suchen zufällig nach medizinischen Informationen im Internet, weil Freunde von Ihnen an einer schweren Krankheit leiden. Gleichzeitig informieren Sie sich auf der Website einer Lebensversicherung nach günstigen Tarifen. Beides ergibt ein Profil, das ausgewertet und an Interessenten verkauft wird. Vielleicht wird Ihnen dann nur ein ungünstiger Tarif angeboten.

► Der Bundesinnenminister will den Kampf gegen Kriminalität im Internet verstärken. Wie verträglich ist das mit Ihrer Idee?

Hannes Federrath: Wir werden vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Gleichzeitig fordert die Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV) mehr Kontrolle der Surfer. Das macht die Sache kurios. Wir brauchen aber eine breite Diskussion darüber, wie die Zukunft der Gesellschaft aussieht, wenn es um Datenschutz und Sicherheit geht. Ich möchte nicht der Gesetzgeber sein, wenn ich über etwas entscheiden muss, von dem ich keine Ahnung habe.

Selbständig & unter 55?
Private Krankenkasse ab nur 99,- € für
Selbständige & Freiberufler! Testieger
Vergleich

Hochschulstudium plus
POM Studium plus Ausbildung im
Unternehmen: der professionelle Weg ins
Management

Sichern Sie Ihre Werte!
Mit einem der weltweit führenden
Sachversicherer der Industrie - F.I.
Global

Unser Projekt wird sicher dazu beitragen, den Selbstschutz der Bürger zu verbessern. Gleichzeitig wollen wir natürlich zu der Diskussion, wie viel Privatheit die Bürger auch im Internet haben sollten, etwas beitragen. Wir wissen nicht, wie die Situation in fünf Jahren ist. Wer sich mit unserer Methode schützt, ist aber vor Überwachung sicher. Das nutzen natürlich auch Kriminelle.

► Wenn die Surfer keine Daten mehr hinterlassen, ist das nicht ein Alptraum für die E-Commerce-Firmen, die davon leben, dass sie Kundenprofile erstellen und verkaufen?

Hannes Federrath: Die werden Probleme bekommen. Ich erwarte ohnehin in naher Zukunft eine Rebellion der Kunden. Marketing auf der Basis eines nicht vorhandenen Agreements, dass die Daten der Surfer verknüpft werden, ist unhaltbar. Da helfen auch keine Datenschutzklauseln auf der Website. Die Leute haben begriffen, dass man die PIN-Nummer der EC-Karte nicht zusammen mit der Karte aufbewahren sollte. Beim Surfen jedoch verhalten sie sich oft grob fahrlässig. Das Internet ist heute so sicher wie ein Auto vor 60 Jahren. Man sollte sich aber kein Risiko einhandeln, ohne sich dessen bewusst zu sein.

► Müssen die Strafverfolger im Internet also kapiulieren?

Hannes Federrath: Nein. Es gibt keine vollkommene Sicherheit. Das Internet kann aber durch unseren Java Anon Proxy nicht für flächendeckende Kontrolle der Surfer missbraucht werden. Unser Konzept des anonymen Surfens garantiert gewissermaßen

o.k.
erweiterte suche

Grünen

Die Grünen im Aufwand
Derzeit profitieren vor allem
die Grünen von der
politischen Lage, die FDP
und die Lesler. Für welche
Partei wurden sich Telepolis-
Wähler entschieden, wenn
jetzt Wahlen wären?

Telepolisimpfungen

Anzeige

Die Idee des Gerechtigkeit

Amartya Sen, China
neu EUR 29,95

Kauf bei amazon.de

heise online

Mit IBM POWER7-Systemen zu einer effizienteren IT-Infrastruktur

POWER bedeutet:

- Workload-Optimierung
- Virtualisierung ohne Grenzen
- Automatisiertes Management
- Dynamische Energie-Optimierung

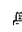
POWER BUILT ON

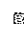
Power

Webcasts kostenlos herunterladen

die informationelle Selbstbestimmung. Ich komme aus dem Osten, ich weiß, was es heißt, überwacht zu werden. Und wenn uns jemand auffordert, nach aktueller Gesetzeslage die Daten der Surfer herauszugeben: die haben wir gar nicht.

Artikel-URL: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/7/7347/1.html>

 Artikel drucken

 Artikel versenden

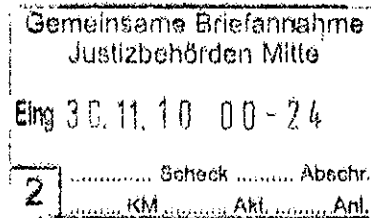
Kommentieren

WENDLER TREMML · Fasanenstraße 61 · D · 10719 Berlin

Vorab per Telefax: 90 23 – 22 23

Landgericht Berlin

10617 Berlin



BERLIN

Dr. Ralf Grote
Norman Müller
Markus Schmidt
Carsten Gerlach
Raimund E. Walch³

DÜSSELDORF

Michael Wendler
Kai F. Sturmfels, LL.M.³
Dr. Jutta Walther
Beata Kosny

MÜNCHEN

Dr. Bernd Tremml, M.C.J.¹
Dr. Dr. Georg Scholz[†]
Dr. Michael Bihler
Wolf D. Schenk²
Dr. Michael Karger^{1,4}
Dr. Andreas Stadler
Dr. Matthias von Oppen

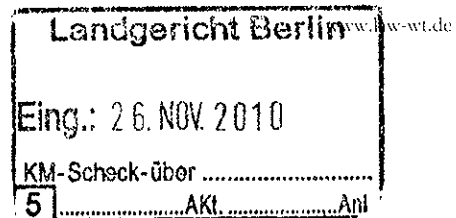
BRÜSSEL

Sophie Melchinger
Dr. Michael Bihler
Kai F. Sturmfels, LL.M.³

- ¹ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- ² Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ³ Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
- ⁴ Fachanwalt für IT-Recht

Berlin, den 24. November 2010
Unser Zeichen: 172/00123-08/dn/bb

In dem Rechtsstreit
Patrick Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland
- 57 S 87/08 -



überreichen wir anliegend den Beschluss des OLG Hamburg vom 3. November 2010 zum Aktenzeichen 5 W 126/10.

Auf Seite 4 des Urteils hat das Gericht zur Frage der Personenbezogenheit von dynamischen IP-Adressen Folgendes ausgeführt:

„Dass das Ermitteln der IP-Adressen nach deutschem Datenschutzrecht rechtswidrig sein könnte, ist nicht ersichtlich, da bei den ermittelten IP-Adressen ein Personenbezug mit normalen Mitteln ohne weitere Zusatzinformationen nicht hergestellt werden kann. Der Personenbezug wird erst durch die seitens der Staatsanwaltschaft ... angeforderte oder ... gerichtlich angeordnete Auskunft des Providers ermöglicht.“

Durch OLG Hamburg ist damit nunmehr auch obergerichtlich die im vorliegenden Verfahren beklagenseitig vertretene Rechtsauffassung bestätigt wor-

BERLIN
Fasanenstraße 61
D - 10719 Berlin
Tel. 030/200 542-0
Fax 030/200 542-11
berlin@law-wt.de

DÜSSELDORF
Mörsenbroicher Weg 200
D - 40470 Düsseldorf
Tel. 0211/66 96 67-0
Fax 0211/66 96 67 66
dus@law-wt.de

MÜNCHEN
Martiusstraße 5/11
D - 80802 München
Tel. 089/38 89 9-0
Fax 089/38 89 9-155
munich@law-wt.de

BRÜSSEL
Avenue de la Renaissance 1
B - 1000 Bruxelles
Tel. 0032 2/739 63 54
Fax 0032 2/736 05 71
bruselles@law-wt.de


den, nach der es sich bei den streitgegenständlichen IP-Adressen des Klägers nicht um personenbezogene Daten handelt.

Wie aus den weiteren Beschlussgründen des OLG Hamburg hervorgeht, hat sich das OLG Hamburg damit aufgrund der alleine ausschlaggebenden deutschen Rechtslage ausdrücklich auch in Widerspruch zu anders lautenden Entscheidungen ausländischer Gerichte (hier: Schweizerisches Bundesgericht), wie sie vom Kläger gerne angeführt werden, gesetzt.

Die Speicherung nicht personenbezogener Daten durch die Beklagte kann den Kläger jedoch nicht in seinen Rechten verletzen. In Ermangelung der Personenbezogenheit der IP-Adressen fehlt es folglich an jeglicher Anspruchsgrundlage für die klägerischen Unterlassungsanträge.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei

Rechtsanwalt

A large black rectangular redaction covers the signature area. The text 'Rechtsanwalt' is visible to the left of the redaction, with a blue circular mark partially overlapping the redacted area.